



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 58 vom 07. August 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients im Hauptfach und den Bachelorstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients im Nebenfach vom 9. Juli 2014

Vom 12. Juni 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Juli 2024 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Juni 2024 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients als Hauptfach und den Bachelorstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients als Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 9. Juli 2014 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1 Änderung

Die Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients im Hauptfach und den Bachelorstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients im Nebenfach vom 9. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

1. In der Regelung „Zu § 4 Absatz 1“ erhält Absatz 3 lit. a), II. folgende Fassung:

II. Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Islamwissenschaft

Im Schwerpunkt Islamwissenschaft im Hauptfach ist im Fachspezifischen Wahlbereich das Modul „Spracherweiterung Arabisch [VO-FW01]“ im Umfang von 8 LP obligatorisch. Darüber hinaus können 22 LP frei aus dem Angebot des Schwerpunktes kombiniert werden.

Bei Anerkennung von zielsprachlicher Kompetenz im Rahmen der Module [VO-E2] und/oder [VO-A2] muss das Modul [VO-FW01] nicht besucht werden. In diesem Fall werden 30 LP aus dem übrigen Angebot des Fachspezifischen Wahlbereichs der Islamwissenschaft erbracht.

Pflichtsockel (8 LP):

Pflichtmodul „Spracherweiterung Arabisch“ [VO-FW01]: Verpflichtende Teilnahme an einem dreisemestrigen Sprachmodul im Umfang von 8 LP. Das Modul enthält die Bestandteile Sprachübung zu Arabisch II, Sprachübung zu Arabisch III und Sprachübung zu Arabisch IV. Dieses Modul ist nicht verpflichtend, wenn die Option „hh) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP“ erbracht wird.

Optionen zur freien Gestaltung des Portfolios im Fachspezifischen Wahlbereich [VO-WB] im Umfang von 22 LP:

- aa) Fachnahe weitere Sprache: Teilnahme an einem zusätzlichen zweisemestrigen fachnahen Sprachmodul. Auswahl aus Persisch, Türkisch, Bahasa Indonesia, Amharisch/Ge'ez, Swahili. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus den jeweiligen Modulangeboten. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- bb) Fachnahe inhaltliche Veranstaltungen: Teilnahme an fachnahen Veranstaltungen aus der Turkologie, Iranistik, Afrikanistik, Südostasienwissenschaften und Indologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich Islamwissenschaft freigegeben sind. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- cc) Fachinterne Kenntnisvertiefung: Teilnahme an ergänzenden Seminaren/Übungen/Vorlesungen/Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen aus dem Angebot der Islamwissenschaft, die für den Fachspezifischen Wahlbereich geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert werden. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- dd) Teilnahme an Fachkonferenzen/wissenschaftlichen Vortragsreihen nach Rücksprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im

- Fach lehrenden Hochschullehrer. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltung und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer festgelegt.
- ee) Grundbegriffe AAI: Teilnahme an zusätzlichen, nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums besuchten, Vorlesungen des Moduls „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe“. Jede zusätzliche Vorlesung wird mit 2 LP kreditiert.
 - ff) Berufspraktikum: Im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums ist es möglich, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erproben. Zum Nachweis des Praktikums ist ein Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers, sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein Berufspraktikum von sechs Wochen wird mit insgesamt 10 LP kreditiert (Berufspraktikum 8 LP/Praktikumsbericht 2 LP). Es besteht die Möglichkeit, auch längere Berufspraktika anerkennen zu lassen, die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums, im Schwerpunkt Islamwissenschaft ist eine Anerkennung bis zu 22 LP möglich. Über die Anerkennung entscheidet eine im Fach lehrende Hochschullehrerin bzw. ein im Fach lehrender Hochschullehrer oder die bzw. der Praktikumsbeauftragte des AAI.
 - gg) Wissenschaftliche Berufsfelderkundung: Teilnahme an einer Vorlesung und einer Übung zum Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren; Kenntnis zu erhalten von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg; zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken; zur Vorbereitung eines Praktikums. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von Berufstätigen, es werden Recherchetechniken für die Praktikums- und Stellensuche vermittelt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden Berufsfelder geführt und Rechercheergebnisse ausgewertet und präsentiert, sowie in die Projektarbeit eingeführt. Die Wissenschaftliche Berufsfelderkundung wird mit insgesamt 7 LP kreditiert (Vorlesung 2 LP/Übung 5 LP).
 - hh) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP: Ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit der Studienfachberatung kann im Umfang des fachspezifischen Wahlbereichs (30 LP) angerechnet werden. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt. Es gelten die in § 4 Absatz 1 genannten Anforderungen an das obligatorische Auslandssemester. Bei Wahl dieser Option muss das Modul „Spracherweiterung Arabisch [VO-FW01]“ nicht absolviert werden.

2. In der Regelung „Zu § 13 Absatz 5“ wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

Für Referate ist eine Dauer zwischen 15 und 45 Minuten vorgesehen; für schriftliche Hausarbeiten eine Bearbeitungsdauer zwischen 3 und 7 Wochen. Der konkrete Umfang, die konkrete Dauer und die konkrete Abgabefrist der Prüfungsleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.“

3. „II. Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

3.1 Hinter der Modulbeschreibung für das Modul mit der Modulkennung VO-FWSprache wird folgende neue Modulbeschreibung eingefügt:

Modulkennung: [VO-FW01] Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Islamwissenschaft im Fachspezifischen Wahlbereich Titel: Spracherweiterung Arabisch	
Qualifikationsziele	Erweiterung der im Pflichtbereich des Hauptfaches erworbenen arabischen Sprachkenntnisse
Inhalte	Grammatik-, Ausdrucks- und Übersetzungsübungen; Konversationsübungen; Übungen zu Phonetik und Hörverstehen
Lehrformen	Sprachübung zu Arabisch II 2 SWS Sprachübung zu Arabisch III 2 SWS Sprachübung zu Arabisch IV 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der „Sprachlehrveranstaltung A“ aus dem Modul „Einführung in die Arabische Sprache“ [VO E2] oder Nachweis äquivalenter Sprachkenntnisse. Der Modulteil „Sprachübung zu Arabisch II“ muss zusammen mit der SLV B des Pflichtmoduls „Einführung in die Arabische Sprache“ [VO E2], die Modulteile „Sprachübung zu Arabisch III“ und „Sprachübung zu Arabisch IV“ zusammen mit dem Pflichtmodul „Vertiefung der Arabischen Sprache“ [VO A2] belegt werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Der Bereich ist Bestandteil des Internationalen Bachelorstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients im Hauptfach, Schwerpunkt Islamwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Arabisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachübung zu Arabisch II 2 LP Sprachübung zu Arabisch III 3 LP Sprachübung zu Arabisch IV 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Drei Semester

3.2 Die Modulbeschreibung für das Modul mit der Modulkennung VO-FW erhält folgende Fassung:

Modulkennung: VO-FW Fachspezifischer Wahlbereich		
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern am Asien-Afrika-Institut. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4 Absatz 1 (3) a) genannten Optionen der jeweiligen Schwerpunkte zur Verfügung (I. aa)-gg) Iranistik/II. aa)-hh) Islamwissenschaft/III. aa)-jj) Turkologie.	
Lehrformen	Diverse	
Voraussetzungen für die Teilnahme	In der Regel keine. Etwaige Voraussetzungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit des Moduls	Der Bereich ist Bestandteil des Internationalen Bachelorstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients im Hauptfach.	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine. Art der Modulprüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Zielsprache	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Fachspezifischer Wahlbereich Iranistik Fachspezifischer Wahlbereich Islamwissenschaft und Fachspezifischer Wahlbereich Turkologie	1-15 LP 1-22 LP 1-30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Fachspezifischer Wahlbereich Iranistik: 15 LP Fachspezifischer Wahlbereich Islamwissenschaft: 22 LP Fachspezifischer Wahlbereich Turkologie: 30 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein bis sieben Semester	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Hamburg, den 07. August 2024
Universität Hamburg

